

2.2.3. Wesentliche Aktivitäten des Feindes zur internationalen Diskriminierung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS sowie zur Inspirierung von Personen zu feindlichen Handlungen gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS

---

Das vorrangig von den Feindorganisationen, staatlichen Einrichtungen, Massenmedien und Kommunikationsorganen der BRD (im folgenden Feindeinrichtungen) im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion auf die internationale Diskriminierung der Staats- und Rechtsordnung der DDR abzielende Wirken besteht vor allem darin, die Tätigkeit der Sicherheits- und Justizorgane der DDR, insbesondere das MfS, durch Angriffe gegen das Untersuchungsorgan und den Untersuchungshaftvollzug als völkerrechts- und menschenrechtswidrig handelndes staatliches Organ der DDR zu verleumdern. Dabei gehen die Feindeinrichtungen in der Regel entsprechend dem gegnerischen Grundklischee des Vortragens der politisch-ideologischen Diversion vor. Mit Hilfe der Einwirkungsmöglichkeiten von Presse, Hör- und Fernsehfunke, Buch-, Film- und Tonverlagen sowie den zum Teil organisationseigenen Kommunikationsmitteln der Feindorganisationen, wie in deren Periodika, Mitteilungsblätter, Dokumentationen, Protokolle usw. werden fortwährend Nachrichten, Erlebnisberichte, Falldarstellungen, Berichte, Interviews, Reportagen, Kommentare, Appelle, Petitionen über den Untersuchungshaftvollzug des MfS zur politisch-ideologischen Beeinflussung einer breiten Öffentlichkeit vorgenommen. Es erfolgen des weiteren Diskussionsreden mit ehemals Verhafteten, die durch Fernsehen, Rundfunk ausgestrahlt und auch über die Presse verbreitet werden. In diesen werden in der Regel gewisse nebensächliche Fakten und Probleme des Untersuchungshaftvollzuges mit den Mitteln der imperialistischen Massenmanipulierung im Stile des Antikommunismus in Form der Entstellung und Verdrehung von Tatsachen, von Übertreibungen, Unterstellungen und Falschinterpretationen, der Darstellung von Mutmaßungen und Schlußfolgerungen als Fakten und anderes mehr so verarbeitet, daß den "Veröffentlichungen" in ihrer Gesamtheit der Anstrich des "Prüfbaren" und der "Wahrheit" gegeben wird sowie die tatsächlichen Absichten getarnt werden. Zu diesem Zweck werden die über den Untersuchungshaftvollzug erlangten Informationen entsprechend ihrer Verwertbarkeit zielgerichtet eingesetzt.